



WICHTIGE SCHRITTE ZUM ERWACHSENWERDEN !

MIT WELCHEM ALTER DARF MAN WAS MACHEN?

Eintrittsalter in den Schützenverein 08 Greene e.V.

Jeder Mensch erlangt bereits mit seiner Geburt die Rechtsfähigkeit, und von da an er Rechte und natürlich auch Pflichten. Jeder könnte somit von Geburt an Mitglied in einem Verein werden. Auch in einem Schützenverein – und das gilt auch für den Schützenverein (SV) 08 Greene e.V., oder dem Förderverein Schützenverein 08 Greene e.V. – gibt es keine Sonderregelungen.



Die wichtigsten Schritte zum Erwachsenwerden – auch im Schießsport:

- ab Geburt:** gilt – wie schon genannt - die Rechtsfähigkeit
- ab 6 Jahren:** gilt allgemeine Schulpflicht
- ab 7 Jahren:** gelten die beschränkte Geschäftsfähigkeit und die beschränkte Deliktsfähigkeit bei zivilrechtlichen Handlungen
- ab 12 Jahren:** dürfen Kinder mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten unter Aufsicht mit Luft- und Gas-Druckwaffen auf einen zugelassenen Schießstand* schießen.
- ab 14 Jahren:** gilt eine beschränkte strafrechtliche Deliktsfähigkeit.
Jugendliche dürfen mit Einwilligung der Eltern mit Kleinkaliber Waffen unter Aufsicht auf einem dafür zugelassenen Schießstand* schießen.
- ab 16 Jahren:** dürfen unter Aufsicht alle Kaliber auf einem dafür zugelassenen Schießstand* geschossen werden.

**zugelassener Schießstand = der Schießstand darf nur für die Waffen genutzt werden, die durch eine behördliche Abnahme genehmigt wurden.*

Das Waffengesetz

Gemäß dem Grundsatz des Waffengesetzes (**WaffG**) ist Kindern unter 12 Jahren das Schießen mit Schusswaffen (im Falle des SV 08 Greene mit Luftgewehren) auf einer öffentlichen Schießstätte nicht gestattet.

Wie in vielen Sachen auch, gibt es aber auch im Waffengesetz Sonderregelungen.

Diese Sonderregelungen nennt man: **Ausnahmegenehmigung**

Von den oben genannten Alterserfordernissen kann die zuständige Behörde aus besonderen Gründen eine Ausnahmegenehmigung erteilen (gem. § 36 Abs. 3 WaffV).

Ob es sich jedoch um **besondere Gründe** handelt, wird für jeden Fall einzeln geprüft, und liegt im Falle des SV 08 Greene immer im Ermessen des Landkreises Northeim.

Die Prüfung im Einzelfall und das angesprochene Ermessen besagt, dass es kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gibt.

Als Grund für die Erteilung kann z.B. eine besondere Begabung angegeben werden, die der Schießsportleiter oder Jugendwart des SV 08 Greene bei dem Kind erkannt hat, nachdem es mit dem Lichtpunktgewehr gute Erfolge gezeigt hat.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Ein formeller Antrag ist vom SV 08 Greene beim Landkreis Northeim zu stellen. Eine Bescheinigung des Hausarztes, dass das Kind dem Schießsport körperlich und geistig gewachsen ist und ihn somit ausüben kann, ist dem Antrag hinzuzufügen

Der Antrag wird dann vom Verein in der Regel befürwortet.

Hilfestellung

- 1.) Zunächst ist auf Kosten der Erziehungsberechtigten eine ärztliche Bescheinigung einzuholen.
- 2.) Die ärztliche Bescheinigung ist beim Vorstand mit der Bitte einzureichen, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.
- 3.) Durch den Vorstand erfolgt zunächst eine persönliche (telefonische) Rücksprache mit der Verwaltungsbehörde.
- 4.) Bei hinreichender Aussicht auf eine positive Ausnahmegenehmigung wird der Antrag vom SV 08 Greene ausgefüllt und an den Landkreis Northeim gesandt. Die Verwaltungsgebühren der Ausnahmegenehmigung (Stand 13.12.2018 – 15,34 €) übernimmt der SV 08 Greene.

Wir hoffen, mit diesen allgemeinen und speziellen Ausführungen für den Schießsport ein wenig „Licht ins Dunkle“ gebracht zu haben. Falls es jedoch weitere Fragen gibt, stehen wir ihnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Dem SV 08 Greene ist die Feststellung sehr wichtig, dass alle Mitglieder einen anerkannten Sport ausüben. In unserem Verein wird der verantwortungsvolle Umgang mit den Sportgeräten – den Sportgewehren – erlernt. Ob Training oder Wettkampf, Sicherheit steht an erster Stelle. Danach kommen Konzentration und Gemeinschaftsgefühl.

Alles Eigenschaften, die einem im gesamten Leben weiterhelfen können. Es sind bestimmte Regeln einzuhalten, ohne die dieser Sport nicht ausgeübt werden kann.



Greene, im Januar 2019
Der Vorstand – i.A. Karl-Heinz Volkmer, Vorsitzender

